



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Bericht zur Umsetzung der Krankenhausreform in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über den Stand der Umsetzung der Krankenhausreform in Bayern zu berichten.

Dabei soll sie insbesondere auf folgende Aspekte eingehen:

- Leistungsgruppenzuweisung
 - Wie viele MD-Gutachten (MD = Medizinischer Dienst) fielen positiv bzw. negativ aus?
 - In welchen Fällen wurden trotz positiver MD-Prüfung Leistungsgruppen nicht zugewiesen, um eine Konzentration des Angebots zu erreichen? Welche Standorte sind betroffen?
 - An welchen Standorten und in welchen Leistungsgruppen wurden Ausnahmen von Qualitätsvorgaben zugelassen und wo werden diese durch Kooperationen erfüllt?
 - Ist die Versorgung in Notfallmedizin, Geburtshilfe und Pädiatrie mit der Zuweisung der Leistungsgruppen flächendeckend sichergestellt?
 - Wie viele Klagen gegen Zuweisungsentscheidungen sind anhängig bzw. der Staatsregierung gegenüber angekündigt worden?
- Krankenhaustransformationsfonds: Für welche Standorte und mit welcher Zielsetzung beantragt die Staatsregierung Fördermittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds?
- Sektorenübergreifende Versorgung: Wo sind sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen geplant oder in Umsetzung?
- Weiteres Vorgehen der Staatsregierung
 - Wie informiert die Staatsregierung die Bevölkerung über Veränderungen in der Krankenhauslandschaft bzw. wie unterstützt sie Kommunen bei der Information?
 - Welche weiteren Schritte wird die Staatsregierung in den kommenden Monaten und Jahren zur Umsetzung der Krankenhausreform gehen?

Der schriftliche Bericht soll dem Landtag spätestens am 15. Januar 2027 vorliegen. Der mündliche Bericht soll in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention erfolgen.

Begründung:

Die Krankenhausreform verfolgt das Ziel, medizinische Leistungen stärker zu konzentrieren, die Qualität der stationären Versorgung zu verbessern und die wirtschaftliche Stabilität der Krankenhäuser langfristig zu sichern. Mit der Einführung der Leistungsgruppen wird festgelegt, welche medizinischen Leistungen künftig an den einzelnen Krankenhausstandorten erbracht und zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden können.

In Bayern soll der MD rund 3 400 Anträge für etwa 260 Krankenhausstandorte geprüft haben. Laut eigener Aussage hat das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention seit Ende September 2026 die Zuweisungsbescheide versandt; bis Mitte Oktober sollen knapp 2 000 positive Bescheide ergangen sein. Der Entscheidungsprozess soll bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Nach Abschluss des wesentlichen Zuweisungsverfahrens ist es erforderlich, dass die Staatsregierung den Landtag umfassend über die Ergebnisse und die absehbaren Folgen für die Versorgung in Bayern informiert. Dabei sind insbesondere die Ergebnisse der Prüfungen durch den MD, Abweichungen zwischen den Prüfergebnissen und den tatsächlichen Zuweisungen, zugelassene Ausnahmen von Qualitätsvorgaben sowie mögliche Versorgungslücken transparent darzustellen. Der Bericht soll weiterhin auf Anträge auf Förderung aus dem Krankenhaustransformationsfonds und Planungen hinsichtlich des Aufbaus von oder der Umwandlung von Standorten in sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen eingehen. Ebenso ist aufzuzeigen, welche weiteren Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung seitens der Staatsregierung geplant sind und wie die Bevölkerung über Veränderungen informiert wird.